



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Schulstruktur in Sachsen-Anhalt - Gemeinschaftsschulen

Kleine Anfrage - KA 7/623

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gemeinschaftsschulen haben im Schuljahr 2016/2017 eine Schülerzahl

- a) von bis zu 300 Schülerinnen und Schülern,
- b) von über 300 bis zu 400 Schülerinnen und Schülern,
- c) von über 400 bis zu 500 Schülerinnen und Schülern,
- d) von über 500 bis zu 600 Schülerinnen und Schülern,
- e) von über 600 bis zu 700 Schülerinnen und Schülern,
- f) von über 700 bis zu 800 Schülerinnen und Schülern,
- g) von über 800 bis zu 900 Schülerinnen und Schülern,
- h) von über 900 bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern,
- i) von über 1.000 bis zu 1.100 Schülerinnen und Schülern,
- j) von über 1.100 bis zu 1.200 Schülerinnen und Schülern,
- k) von über 1.200 Schülerinnen und Schülern?

Gefragt wird hier nach der Gesamtschülerzahl der Schule, also nicht lediglich nach der Schülerzahl in der aufwachsenden Schulform „Gemeinschaftsschule“.

Siehe Anlage.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 28.03.2017)

Frage 2:

Welche durchschnittliche Klassenfrequenz besteht in den Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2016/2017? Bitte gliedern Sie die Antwort nach den in der Frage 1 genannten Größenklassen von Gemeinschaftsschulen und nach Schuljahrgängen.

Siehe Anlage.

Frage 3:

Wie viele Klassen in Gemeinschaftsschulen haben im Schuljahr 2016/2017 eine Schülerzahl

- a) von bis zu 18 Schülerinnen und Schülern,
- b) von über 18 bis zu 21 Schülerinnen und Schülern,
- c) von über 21 bis zu 24 Schülerinnen und Schülern,
- d) von über 24 bis zu 27 Schülerinnen und Schülern,
- e) von über 27 bis zu 30 Schülerinnen und Schülern,
- f) von über 30 Schülerinnen und Schülern?

Bitte gliedern Sie die Antwort nach den in der Frage 1 genannten Größenklassen von Gemeinschaftsschulen und nach Schuljahrgängen.

Alle Fragen beziehen sich ausdrücklich nur auf das öffentliche Schulwesen, nicht auf Schulen in freier Trägerschaft.

Eine Antwort ist nicht möglich, da weder das Ministerium für Bildung noch das Statistische Landesamt diese Daten in der gewünschten Detailliertheit bei den Schulen erhebt.

Die vorliegenden Daten ermöglichen nur die durchschnittlichen Klassenfrequenzen. Weist ein Schuljahrgang mehrere Klassen auf, wird nur die Gesamtschülerzahl des Schuljahrgangs erhoben, nicht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Kriterium Schülerzahl	Anzahl Klassen SJ 8	Anzahl Schüler SJ8	Ø Klassenfrequenz	Anzahl Klassen SJG 9	Anzahl Schüler SJG 9	Ø Klassenfrequenz	Anzahl Klassen SJG 10	Anzahl Schüler SJG 10	Ø Klassenfrequenz
a) von bis zu 300 Schülerinnen und Schülern	29	562	19	30	596	20	31	593	19
b) von über 300 bis zu 400 Schülerinnen und Schülern	34	736	22	36	774	22	30	628	21
c) von über 400 bis zu 500 Schülerinnen und Schülern	10	236	24	8	196	25	9	218	24
d) von über 500 bis zu 600 Schülerinnen und Schülern	3	71	24	3	77	26	3	68	23
e) von über 600 bis zu 700 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
f) von über 700 bis zu 800 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
g) von über 800 bis zu 900 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
h) von über 900 bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
i) von über 1.000 bis zu 1.100 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
j) von über 1.100 bis zu 1.200 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
k) von über 1.200 Schülerinnen und Schülern	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung zur Gemeinschaftsschule insgesamt:

In diesem Schuljahr erhalten 281 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen eine Sprachförderung Deutsch.